

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haushaltsausschuss	04.03.2024	
Kreisausschuss	05.03.2024	
Kreistag	11.03.2024	

### **Betreff:**

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung der FTZ wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Hierbei fiel auf, dass seit der letzten Änderung zwei Neubeschaffungen getätigt wurden, die bisher nicht in der Satzung beschrieben sind. Zudem wurden die Kostensätze der übrigen Gebühren überprüft.

### **Berechnung der Gebäudekosten:**

Die Herstellungskosten und Abschreibungsbeträge wurden vom FD Finanzen angefordert. Die Abschreibungsbeträge wurden so als kalkulatorische Abschreibungen übernommen, eine Abweichung hiervon und Einbringung als Anderskosten wurde nicht vorgenommen.

Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde von den Herstellungskosten der Sonderposten abgezogen und der Betrag halbiert. Das betriebsnotwendige Kapital wurde also mittels der Halbwertmethode berechnet. Der Kalkulationszinssatz von 5,0% wurde mit dem FD Finanzen abgesprochen und bestätigt.

Die Kosten für Unterhaltung der Gebäude wurden vom FD Gebäudemanagement angefordert.

Die Kosten für den Übungsturm der FTZ werden nicht auf die Fahrzeuge umgelegt, da dieser keine „Leistung“ für Fahrzeuge beisteuert.

Die so berechnete Gesamtsumme der Gebäudekosten wird zu 1/3 auf die Fahrzeuge umgelegt, da etwa 1/3 der Fläche für Fahrzeuge zur Verfügung steht. Die anderen 2/3 werden für DRK und DLRG bzw. für Schulungs- und Aufenthaltsräume genutzt.

Die so umzulegenden Kosten werden auf acht in der FTZ untergebrachte Fahrzeuge verteilt.

### Berechnung der Fahrzeugkosten:

Auch hier wurden Anschaffungskosten und Abschreibungsbeträge vom FD Finanzen angefordert, ebenso erfolgte keine Abweichung von den Beträgen, so dass sie direkt übernommen werden konnten. Bei Abweichungen von der Nutzungsdauer sind diese vorab mit dem FD Finanzen besprochen worden.

Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde genauso vorgegangen wie bei den Gebäudekosten.

Die Kosten für Unterhaltung ergeben sich aus der jährlichen Umlage des Kommunalen Schadensausgleiches als Versicherungsgeber für die Fahrzeuge.

### Kalkulation der Gebühren je Einsatzstunde:

Die Einsatzstatistik für die Jahre 2020-2022 wurde von der KRLO bereitgestellt. Es wurde ein Durchschnitt gebildet und dann die Gesamtkosten hierdurch geteilt. Die sich so ergebenden Kosten wurden mit verschiedenen Werten (Inflation, Gebühren anderer Landkreise und kreisfreien Städten) verglichen und so dann die Gebühr festgelegt.

### Ergebnis:

Durch diese Methode wurden die Gebühren neu errechnet. Hieraus ergibt sich folgendes Ergebnis:

Fahrzeug	Kosten je ½ Std. 2019	Kostenvorschlag je ½ Std. 2023	Steigerung	Begründung
DLK	250,00 EUR	250,00 EUR	0,00 %	
ELW 2	210,00 EUR	250,00 EUR	19,05 %	Umbau in 2022
HLF	0,00 EUR	100,00 EUR	100,00 %	Neuanschaffung in 2022
MZF	40,00 EUR	40,00 EUR	0,00 %	
GW-Mess	100,00 EUR	150,00 EUR	50,00 %	Allgemeine Preissteigerung aufgrund von höheren Unterhaltskosten
GW-L2 (WTM 8080)	75,00 EUR	75,00 EUR	0,00 %	
WLF	200,00 EUR	250,00 EUR	25,00 %	Allgemeine Preissteigerung aufgrund von höheren Unterhaltskosten
AB-Logistik	100,00 EUR	100,00 EUR	0,00 %	
GW-G	90,00 EUR	90,00 EUR	0,00 %	
KdoW	80,00 EUR	80,00 EUR	0,00 %	
GW-L Küche	180,00 EUR	200,00 EUR	11,11 %	Allgemeine Preissteigerung aufgrund von höheren Unterhaltskosten
LF 8/6	100,00 EUR	100,00 EUR	0,00 %	
Drohne	0,00 EUR	80,00 EUR	100,00 %	Nicht berücksichtigt in 2019

Somit werden die Kosten für den ELW 2, den GW-Mess, dem WLF und dem GW-L Küche aufgrund der gestiegenen Unterhaltungskosten erhöht. Das HLF und die Drohne werden neu in die Gebührensatzung aufgenommen.

Daneben werden noch einige grammatikalische Änderungen und die konsequente Benennung der Fahrzeugabkürzungen durchgeführt.

Die erfolgten Änderungen sind in den Anlagen farblich markiert.  
Die Änderungen sollen nach der Beschlussfassung zum 01.04.2024 in Kraft treten.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein   
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 15.12.2023

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Telle, Uwe

**Anlagenverzeichnis:**

20231121\_ ENTWURF Kostentarif 01.04.2024 Änderungen markiert  
20231121\_ ENTWURF Satzung 01.04.2024 Änderungen markiert  
20231121\_Änderungssatzung Satzung 1 Änderung